

Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) sieht in den §§ 19 und 20 die Verpflichtung zur



Bilanz- und konzeptpflichtig sind Abfall- erzeuger, bei denen jährlich mehr als insgesamt 2 Tonnen besonders überwachungsbedürftige Abfälle oder jährlich mehr als 2.000 T

Hiernach können nicht nur Produktions- betriebe sondern auch Abfall- entsorgungsunternehmen, öffentl
Wir unterstützen Sie gern bei der Erstellung Ihrer Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen.

